



HESSISCHER LANDTAG

01. 04. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Pauly-Bender (SPD) vom 18.02.2010

betreffend VDSL - ab wann in allen Kommunen des Kreises Offenbach?

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Fernseh- und Internetverbraucher interessiert, wann Hochgeschwindigkeitsinternet und damit auch internetvermitteltes "Fernsehen in neuer Dimension" (t-home) für die Nutzer und Nutzerinnen in den Kommunen des Kreises Offenbach zur Verfügung stehen werden. Die Beratungshotlines der Anbieter können keine Auskünfte geben und die Beratungen in den Anbietershops führen den Verbraucher auch nicht eben zu mehr "Erwartungssicherheit".

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die o.a. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann wird für die einzelnen Kommunen die medientechnologische Infrastruktur für
- DSL 16 Plus,
- VDSL 25,
- VDSL 50
zur Verfügung stehen?

Von Seiten der Hessischen Landesregierung wird die Schaffung einer Breitbandgrundversorgung mit mind. 1 MBit/s für schnelle Internetzugänge mit Mitteln aus der GRW/GAK sowie des Landes Hessen unterstützt. Hierzu zählen auch die DSL-/VDSL-Technik sowie weitere kabelgebundene Technologien oder Funktechnologien.

Die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau mit breitbandigem Internet erfolgt durch die unterversorgte Kommune. Voraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln ist die Durchführung einer technikneutralen Ausschreibung. Die wirtschaftlichste Lösung ist dabei zu berücksichtigen.

In einigen Gemeinden oder Gemeindeteilen des Kreises Offenbach sind bereits ADSL bzw. ADSL2+ mit bis zu 16 MBit/s und ggf. VDSL2 mit bis zu 50 MBit/s verfügbar.

Wann welche Bandbreite für welche Kommune bereit steht, kann die Landesregierung nicht beantworten. Dies hängt in erster Linie davon ab, ob und wann sich die privatwirtschaftlichen Anbieter zur Bereitstellung einer entsprechenden Netzinfrastruktur entschließen. Auch die Förderung des Landes ist als Angebot zu verstehen. Zunächst müssen die Kommunen sich mit einem konkreten Antrag an die Beratungsstellen wenden.

Landräte, Bürgermeister und Gemeindevertreter wurden im Mai und Juni 2009 über die Möglichkeiten der Förderung im Rahmen von vier regionalen Veranstaltungen informiert. Gegebenenfalls können –z.B. auch nur für einen Stadtteil- Fördermittel für den Ausbau mit breitbandigem Internet (kabelgebundene Technologien oder Funktechnologien) beantragt werden. Die Geschäftsstelle Breitband sowie die regionalen Breitbandberater stehen den betroffenen Kommunen mit weiteren Informationen und auch bei der Bewertung der Voraussetzungen für einen Förderantrag zur Verfügung.

Frage 2. Welche DSL-Leistungen stehen in den einzelnen Kommunen bis jetzt maximal zur Verfügung?

Über die Leistungsfähigkeit der DSL-Angebote in den einzelnen Kommunen kann die Landesregierung im Einzelnen keine Auskunft geben, weil eine Vielzahl privater Anbieter in diesem Markt aktiv ist. Nicht jedes Angebot wird erfasst.

Die Deutsche Telekom hat auf Anfrage eine aktuelle Übersicht über ihr Angebot in den Gemeinden des Landkreises Offenbach zur Verfügung gestellt (Anlage). Sie zeigt, dass die Versorgungssituation allein durch das Angebot dieses einzelnen Unternehmens als gut zu beurteilen ist.

Neben der Telekom sind zahlreiche weitere Anbieter aktiv, die sich auch andere Techniken zunutze machen, wie beispielsweise die Verwendung des Kabelfernsehnetzes.

Frage 3. Wann sind welche Ausbauschritte für wen zu erwarten?

Der Ausbau des Datennetzes obliegt zunächst privaten Anbietern. Naturgemäß hat die Landesregierung über deren Investitionsplanung keine genauen Kenntnisse. Soweit von ihnen keine oder für die Endkunden unzureichende Dienste angeboten werden, unterstützt die Landesregierung die Gebietskörperschaften bei der Schaffung eigener Angebote.

Frage 4. Lassen sich die Ausbauschritte vom Verbraucher beeinflussen, bspw. durch den angebotenen Vormerkungseintrag?

Ein sog. "Vormerkungseintrag" ist ein Angebot des privaten Unternehmens Deutsche Telekom, mit dem mögliche Kunden ihr Interesse an einem speziellen Dienst zum Ausdruck bringen. Es ist davon auszugehen, dass der Investitionsanreiz von der Anzahl potentieller Kunden beeinflusst wird.

Frage 5. Wie lange warten die einzelnen Kommunen schlechtestenfalls auf ihr "Fernsehen in neuer Dimension"?

Mit den Worten "Fernsehen in neuer Dimension" werden von einigen Unternehmen Angebote im Bereich von TV-Dienstleistungen bezeichnet bzw. beworben, die erst in jüngerer Zeit geschaffen wurden. Beispielsweise fallen darunter der sog. *Video-on-demand*-Dienst, aber auch Fernsehangebote in hoher Auflösung (HDTV). Wann die Unternehmen entsprechende Dienste in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Offenbach anbieten, kann die Landesregierung nicht beantworten. Um TV im klassischen Sinn über das Internet anbieten zu können, bedarf es nach Auskunft der Deutschen Telekom mindestens einer Datenübertragung von 16 MBit/s (ADSL2+).

Frage 6. Wie erklären sich die vergleichsweise großen Unterschiedlichkeiten in der VDSL-Versorgung im Ballungsraum Rhein-Main?

Zur unterschiedlichen Situation der VDSL-Versorgung innerhalb des Ballungsraumes Rhein-Main kann im Einzelnen keine Aussage getroffen werden.

Auf jeden Fall ist davon auszugehen, dass der Ballungsraum grundsätzlich mit einer hohen Bandbreite angebunden ist, da hier mit vergleichsweise geringem Aufwand eine große Anzahl an Kunden erreicht werden kann.

Frage 7. Liegt die VDSL-Versorgung des Ballungsraumes Rhein-Main im Vergleich zu den Räumen München oder Stuttgart prozentual niedriger, höher oder gleich? Wie stellt sich die (V)DSL-Versorgung des Kreises Offenbach prozentual dar?

Nach Auskunft der Deutschen Telekom verfügt Offenbach ebenso wie München unter der Vorwahl 069 über eine Netzabdeckung von ca. 90 v.H.. Die Auflistung der verfügbaren Bandbreiten im Landkreis Offenbach liegt in der Anlage bei. Der Landesregierung liegen zur (V)DSL-Versorgung im Raum Stuttgart keine weitergehenden Informationen vor.

Frage 8. Was will die Landesregierung im Interesse der "medientechnologisch abgehängten" Verbraucher und Verbraucherinnen im Kreis Offenbach tun?

Breitbandige Internetzugänge entwickeln sich zu einem Grundbestandteil der regionalen Infrastruktur.

Deshalb wurden die Geschäftsstelle Breitband sowie drei regionale Breitbandberatungsstellen vom Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als zentrale Anlaufstelle für die Breitbandversorgung in Hessen mit dem Ziel der Anbindung möglichst aller hessischen Regionen an das Breitbandnetz eingerichtet.

Auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Landkreis Offenbach stehen Fördermittel zur Herstellung einer Grundversorgung mit breitbandigem Internet zur Verfügung. Die Förderung für den ländlichen Raum (GRW/GAK und Landesmittel), wurde so z.B. im laufenden Jahr gegenüber 2009 trotz engem Haushalt fast verdoppelt, so dass insgesamt rund 5 Mio. € zur Verfügung stehen.

Wiesbaden, 23. März 2010

Dieter Posch